

Türchen Nr. 6

Frage: Wer trägt nach dem Beamtenrecht bei einer Mitbeaufsichtigung der Nachbarklasse die Verantwortung, wenn eine Lehrkraft dieses nach vorheriger Remonstration trotzdem übernimmt, da keine andere Lehrkraft mehr zur Verfügung steht?



Die Auflösung erfolgt im morgigen nächsten Türchen!